



Bekanntmachung

Erlass einer Hebesatzsatzung für die Jahre ab 2025

Die Stadt Waldsassen hat eine Hebesatzsatzung für die Realsteuerhebesätze erlassen. Sie tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft und liegt in der Verwaltung der Stadt Waldsassen (Rathaus, Basilikaplatz 3, Zimmer 1.03) zur Einsicht während der Geschäftsstunden auf.

Die Satzung beinhaltet folgende Regelungen:

Hebesatz Grundsteuer A:	225 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B:	225 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer:	380 v.H.

Waldsassen, 05.12.2024
Stadt Waldsassen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'B. Sommer', is written over the printed name.

Bernd Sommer
Erster Bürgermeister